

## N i e d e r s c h r i f t

über die **40.** Sitzung des **Rates der Gemeinde Kerken** vom **12.07.2018**

---

Sitzungsort: Michael-Buyx-Haus

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 20:22 Uhr

### Anwesend waren:

#### **Vorsitzender**

Bürgermeister Dirk Möcking

#### **Mitglieder der CDU-Fraktion**

Renate Fürtjes

Andreas Geenen

Johannes Hartjes

Ulrich Neffe

Wilhelm Quinders

Karl Heinz Stenmans

Monika Vedder

Norbert Zdrenka

bis TOP 19

#### **Mitglieder der SPD-Fraktion**

Franz-Josef Hauzirek

Markus Pakulat

Uwe Priefert

Marion Schumacher

Ellen Westerhoff

#### **Mitglieder der BVK-Fraktion**

Patricia Gerlings-Hellmanns

Bernhard Rembarz

Andreas Vallen

bis TOP 15

#### **Es fehlten**

Monika Anstots

Anne-Kathrin Borchert

Miriam Chrobak

Hermann Heinemann

Michael Heinrichs

Rainer Hufschmidt

Arno Leurs

Michael Molderings

Norbert Steger

Reinhard Teloy

**Von der Verwaltung**

Klaus Arnolds  
Frank Kittelmann  
Lena Lemken  
Christof Müller

**Schriftführer**

Patrick Hoffmann

## TAGESORDNUNG

**I. Öffentliche Sitzung:**

1.	Fragestunde für Einwohner gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung
2.	Bericht der Verwaltung über die Durchführung der Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Rates (öffentlicher Sitzungsteil)
3.	Bericht der entsendeten Mitglieder des Rates aus Gremien, Kommissionen und sonstigen Organen
4.	Frauenberatungsstelle Impuls - Vorstellung der Arbeit
5.	Anderungsverfahren für den LEP NRW hier: Stellungnahme der Gemeinde Kerken im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
6.	Erhalt eines Begegnungszentrums im Ortsteil Aldekerk - Erwerb des Jugend- und Pfarrheims
7.	Konzepterstellung zur Entwicklung bezahlbaren Wohnraums - Antrag der SPD-Fraktion vom 11. April 2018
8.	Gestaltung der Freizeitanlage an der Güterstraße in Kerken-Aldekerk hier: Errichtung einer "Pumptrack"
9.	Vorstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2019-2024
10.	35. Änderung des Flächennutzungsplanes (St. Huberter-Straße) 1. Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß § 31 GO NW 2. Ergebnis der Vorlage zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB bei der Bezirksregierung Düsseldorf 3. Berücksichtigung von Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau NRW im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 + 2 BauGB 4. Bestätigung der Beschlüsse zu den Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 + 2 und § 4 Abs. 1 + 2 BauGB und Annahme des Bauleitplanes und der Begründung

11.	Bebauungsplan Kerken-Nieukerk Nr. 21 - 1. Änderung - (Am Hausacker) - 3. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB - 1. Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß § 31 GO NW 2. Aufstellung des Bebauungsplanes 3. Satzungsbeschluss
12.	Bebauungsplan Kerken-Nieukerk Nr. 6 - 2. Änderung - (Paeschensdyck) - 3. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB - 1. Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß § 31 GO NW 2. Aufstellung des Bebauungsplanes 3. Satzungsbeschluss
13.	Vorlage eines Wasserversorgungskonzeptes
14.	Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Gemeinde Kerken
15.	Einführung einer zusätzlichen Fragestunde für Einwohner am Ende von Rats- und Ausschusssitzungen
16.	Vorstellung vorläufiges Jahresergebnis 2017
17.	Übertragung von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2017 ins Folgejahr 2018 gemäß § 22 GemHVO
18.	Mitteilungen der Verwaltung
19.	Anfragen der Ratsmitglieder

II. **Nichtöffentliche Sitzung:**

20.	Bericht der Verwaltung über die Durchführung der Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Rates
21.	Bericht der entsendeten Mitglieder des Rates aus Gremien, Kommissionen und sonstigen Organen (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
22.	Prüfung und Bestätigung der Gesamtabschlüsse zum 31.12.2014 und zum 31.12.2015
23.	Verschiedenes

**Abweichungen von dem Beschlussvorschlag  
des Bürgermeisters werden *kursiv* und  
unterstrichen dargestellt.**

Herr Bürgermeister Möcking eröffnet mit einem Grußwort die Sitzung.

### **Formelle Feststellungen und Hinweise:**

- a) Herr Bürgermeister Möcking stellt die Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Kerken fest.
- b) Zeit und Ort sowie die TO für die heutige Sitzung sind gem. § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Kerken öffentlich bekannt gemacht worden.
- c) Die Einladung mit der TO wurde fristgerecht zugestellt.
- d) Herr Bürgermeister Möcking beantragt den Tagesordnungspunkt 12 - Änderungsverfahren für den LEP NRW – vorzuziehen und neu unter Punkt 5 zu beraten. Die Änderung wird einstimmig angenommen. Alle anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

## **SITZUNGSERGEBNIS:**

### **In öffentlicher Sitzung**

#### **1 Fragestunde für Einwohner gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung**

---

Frau Hammelstein erkundigt sich mit Bezug auf die 40 neuen Asylbewerber, die der Gemeinde Kerken zugewiesen werden, wo diese untergebracht werden.

Herr Bürgermeister Möcking teilt mit, dass er dies aktuell nicht beantworten kann, da noch nicht bekannt ist, wer der Gemeinde Kerken zugewiesen wird, ob es sich um Einzelpersonen oder Familien, Männer oder Frauen handelt.

Auf weitere Nachfrage eines Bürgers erläutert Herr Bürgermeister Möcking, dass ausreichend Plätze für die Unterbringung von Migranten vorhanden sind.

Herr Röhrich erkundigt sich, ob er das Aktenzeichen erhalten könne, unter dem der neue Bauabschnitt Gromansfeld bei der Bezirksregierung geführt.

Herr Bürgermeister Möcking verweist Herrn Röhrich diesbezüglich an die Bezirksregierung.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Röhrich, ob bereits die Baugenehmigung für den Tartanplatz vorliegt.

Herr Bürgermeister Möcking verneint dies.

Abschließend hinterfragt Herr Röhrich, wann das Darlehen zur Anfinanzierung des Baugebietes Gromansfeld zurück in den Haushalt fließt.

Herr Müller teilt mit, dass dies noch in diesem Jahr erfolgen wird. Herr Bürgermeister Möcking ergänzt hierzu noch, dass es sich bei den Mitteln zur Anfinanzierung um Eigenmittel handelt und hierzu kein Kredit aufgenommen wurde.

## **2 Bericht der Verwaltung über die Durchführung der Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Rates (öffentlicher Sitzungsteil)**

---

Herr Hoffmann berichtet wie folgt über die Durchführung der Beschlüsse:

Zur beschlossenen 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplan Kerken-Nieukerk Nr. 5 - 4. Änderung - (Amselweg/Straelener Straße) und der dazugehörigen Gestaltungssatzung, sowie der beschlossenen 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplan Kerken-Aldekerk Nr. 8b (Rheinstraße/Moerser Straße), erfolgen in Kürze die Beteiligungsverfahren.

Die beschlossene Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur 1. Änderung der Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung im Bereich der Zahlungsabwicklung und Forderungsvollstreckung der Gemeinden Kerken und Rheurdt durch die Gemeinde Issum, wurde dem Kreis Kleve angezeigt.

## **3 Bericht der entsendeten Mitglieder des Rates aus Gremien, Kommissionen und sonstigen Organen**

---

Frau Fürtjes berichtet ausführlich aus einer Sitzung der Verbandsversammlung des Niersverbandes, in der mehrheitlich eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge beschlossen wurde.

Anschließend berichtet Herr Bürgermeister Möcking ausführlich aus Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH.

## **4 Frauenberatungsstelle Impuls - Vorstellung der Arbeit**

---

Frau Peters von der Frauenberatungsstelle Impuls stellt ausführlich die Arbeit der Frauenberatungsstelle vor und erläutert die Zahlen zum Jahresbericht 2017.

Anschließend werden von Frau Peters ausführlich Anfragen der Ratsmitglieder beantwortet.

## **5 Änderungsverfahren für den LEP NRW hier: Stellungnahme der Gemeinde Kerken im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange 471/2014-2020**

---

Herr Bürgermeister Möcking weist zu Beginn der Beratungen darauf hin, dass aufgrund der Antrages der BVK-Fraktion, der in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses gestellt, bzw. abgegeben wurde, die Vorlage 471/2014-2020 sowie die Beschlussempfehlung der Vorlage geändert wurde. Die Änderungen sind in der Vorlage kenntlich gemacht. Außerdem wurde der Vorlage der Antrag der BVK-Fraktion zusätzlich beigefügt.

Die Änderungen, bzw. die geänderte Vorlage und die zusätzliche Anlage zur Vorlage sind auch im Ratsinformationssystem der Gemeinde Kerken zu finden.

Des Weiteren teilt Herr Bürgermeister Möcking mit, dass der Antrag der Interessengemeinschaft Pappelweg, Birkenweg, Tannenweg seitens der Verwaltung berücksichtigt wurde und in die Entscheidungsfindung zur Änderung der Vorlage eingeflossen ist.

Herr Rembarz bedankt sich für die Änderungen in der Vorlage, die auch einem Antrag der BVK-Fraktion entsprechen und jetzt alle gewünschten Änderungen, bzw. Zusätze enthalten. Er erläutert nochmals die besondere Situation des Wohngebietes und teilt mit, dass mit der Beschlussempfehlung darauf hingewirkt werden soll, dass in diesem Gebiet zukünftig eine Dauerwohnnutzung zugelassen wird. Die Gemeinde und die Politik unterstützen das Vorhaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten, um die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner zu wahren.

**Beschluss/Beschlussempfehlung:**

Rat beschließt die gemeindliche Stellungnahme zur Änderung des LEP NRW entsprechend dem Inhalt der Vorlage 471. Dabei ist insbesondere auf die Schaffung der landesplanerischen Voraussetzungen zur Zulässigkeit einer dauerhaften Wohnnutzung in Wochenend- und Ferienhausgebieten hinzuwirken. Die Gemeinde Kerken schließt sich der Stellungnahme des Kreises Kleve zur Änderung des LEP NRW an, mit Ausnahme der Aussagen zur geplanten Abstandsregelung von 1.500 m für WEA zu Allgemeinen Siedlungsbereichen und Wohnbauflächen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Die Beschlussvorlage 471/2014-2020 ist Bestandteil dieser Niederschrift.

**6 Erhalt eines Begegnungszentrums im Ortsteil Aldekerk - Erwerb des Jugend- und Pfarrheims  
462/2014-2020**

---

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes geht Herr Bürgermeister Möcking zunächst auf einen Presseartikel der Rheinischen Post Gelderland vom 12.7.2018 zum Kauf des Jugendheims in Aldekerk ein.

Die kritische Haltung der BVK-Fraktion zum Erwerb des Jugendheims durch die Gemeinde Kerken wird in diesem Artikel von Herrn Rembarz wie folgt begründet. Zitat: „Mit Blick auf die erheblichen Kostensteigerungen im Bereich des Schulneu- und -erweiterungsbaus sehen wir ... zusätzliche Belastungen kritisch“.

Herr Bürgermeister Möcking stellt fest, dass diese Aussage falsch ist und nicht den Tatsachen entspricht. Bereits in den Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses und der Ratssitzung am 20.6.2018 sowie mit einer E-Mail an alle Fraktionsvorsitzenden im Vorfeld dieser Sitzungen hat Herr Bürgermeister Möcking darauf hingewiesen, dass alle bisherigen Budgets für die Entwicklung und Sicherung eines weiterführenden Schulangebots in allen bisherigen Projekten (Sanierung der Klassenräume und naturwissenschaftlichen Räume, Neugestaltung des Verwaltungstraktes u.a.) stets eingehalten und speziell bei dem von Herrn Rembarz in dem Zeitungsartikel erwähnten Schulerweiterungsbau sogar um mehr als 200.000 Euro unterschritten wurden. In dem Gesamtprojekt „Robert-Jungk-Gesamtschule“ stellen daher die für die Errichtung der Aula/Mensa bzw. des Bürgerforums angefallenen Mehrkosten in Höhe von ca. 450.000 Euro die einzige nennenswerte Budgetüberschreitung dar, so dass über einen Zeitraum von 5 Jahren der Bautätigkeit Kostensteigerungen von etwa 4% zu verzeichnen sind.

Vor diesem Hintergrund kritisiert Herr Bürgermeister Möcking die o.a. Aussagen von Herrn Rembarz deutlich, da diese sachlich falsch und in der Darstellung unverantwortlich sind, weil dadurch der

Öffentlichkeit ein falscher Eindruck über die tatsächlichen Kosten und die Arbeit des Gemeinderates/der Verwaltung für ein derartig zukunftsweisendes Projekt vermittelt wird.

Herr Rembarz ist überrascht über diese in seinen Augen unnötige umfassende Kritik in öffentlichem Raum. Er weist darauf hin, dass er nach wie vor zu seinen Aussagen steht und macht darauf aufmerksam, dass trotz allem die Kosten gestiegen sind. Dies wird seitens der BVK-Fraktion kritisch gesehen. In diesem Zusammenhang macht er darauf aufmerksam, dass vor Beginn des Gesamtprojektes eine erste Kostenschätzung in Höhe von grob 4 Millionen Euro abgegeben wurde, die in der Entwicklung deutlich gestiegen ist. Er teilt mit, dass der BVK-Fraktion, wie auch im Falle der Schulerweiterung, häufig die Transparenz in der Kostenentwicklung von Projekten fehlt. Würden ausführliche Übersichten seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden, könnten die Kosten, sowie deren Entwicklung, genau entnommen werden. Die BVK-Fraktion fühlt sich häufig schlecht informiert und bemängelt, dass häufig Gesamtübersichten fehlen und Informationen nur stückchenweise bereitgestellt werden und zudem ständig angefragt werden müssen. Aus diesem Grund ergibt sich auch die kritische Haltung gegenüber anderen großen Projekten, die in der Gemeinde Kerken angegangen, bzw. umgesetzt werden.

Frau Vedder beantragt den Beschluss über den Ankauf des Jugendheimes zurückzustellen, da derzeit kein arbeitsfähiger Kirchenvorstand besteht, mit dem über den Verkauf gesprochen werden kann. Ihrer Meinung nach sollte man mit dem Ankauf warten, bis der neue Pastor im Amt ist und man mit ihm die Details besprechen kann. Der Ankauf des Jugendheimes müsste nicht im "Schweinsgalopp" durchgeführt werden.

Herr Bürgermeister Möcking erwidert, dass auf Nachfrage der Verwaltung vom Bistum nochmals bestätigt wurde, dass ein rechtsgültiger Beschluss zum Verkauf des Jugendheimes vorliegt. Einem Ankauf zum jetzigen Zeitpunkt steht somit nichts im Wege. Außerdem teilt er mit, dass dieses Thema nun bereits seit 1,5 Jahren behandelt wird und man somit keineswegs von "Schweinsgalopp" sprechen kann.

Herr Neffe macht darauf aufmerksam, dass man als Rat der Gemeinde Kerken handeln muss und nicht die aktuellen Umstände des Kirchenvorstandes berücksichtigen sollte. Der Rat der Gemeinde Kerken hat das Recht über den Kauf zu entscheiden, wenn ihm dieser durch einen rechtsgültigen Beschluss des Bistums angeboten wird. Außerdem erfolgt der Ankauf auch nicht innerhalb von Tagen, sondern nimmt eine gewisse Zeit in Anspruch.

Er bittet jedoch darum, in der Beschlussempfehlung, im ersten Absatz, den zweiten Satz um die folgenden Worte "und Entscheidung" zu ergänzen, und der Satz somit lautet: "Der Vertragsentwurf ist vor Vertragsunterzeichnung dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie anschließend dem Rat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen".

Herr Bürgermeister Möcking nimmt diese Bitte gerne entgegen. Er wird die Ergänzung in der Beschlussempfehlung entsprechend aufnehmen.

Mit Bezug auf die Äußerungen von Herrn Rembarz teilt Herr Neffe noch mit, dass sich die CDU-Fraktion sehr gut informiert fühlt und dem Ankauf des Jugendheimes positiv gegenübersteht. Was ihm persönlich gar nicht gefällt, sind die Äußerungen in der heutigen Sitzung und die Pressemitteilungen im Vorfeld zu diesem Tagesordnungspunkt. Dies entspricht nicht der guten Zusammenarbeit, die im Rat der Gemeinde Kerken erwartet werden sollte.

Mit Verweis auf den Brief der BVK-Fraktion zum Ankauf des Jugendheimes, in dem diese bemängelt, dass in Bezug auf ein Migrationszentrum noch kein nachvollziehbares Nutzungskonzept vorgelegt wurde, teilt Herr Neffe mit, dass im Vorfeld noch nirgendwo ein Migrationszentrum erwähnt wurde. Es wurde in diesem Zusammenhang lediglich festgelegt, dass das Jugendheim nicht als Asylunterkunft in Frage kommt.

Herr Rembarz macht nochmal die Haltung der BVK-Fraktion deutlich und weist darauf hin, dass die Gemeinde Kerken mit der Erstellung eines Nutzungskonzeptes beauftragt werden soll. In der Vorlage wird auch das Thema Migration mehrfach aufgeführt, aber es ist nicht ersichtlich, was die Gemeinde nach dem Ankauf mit dem Gebäude tun will und welcher Bedarf überhaupt besteht. Aus diesem Grund sollte nicht vorschnell gehandelt werden und zunächst erst ein Kaufvertragsentwurf erstellt werden, bevor über den Kauf beschlossen wird.

Zudem weist er darauf hin, dass sich die BVK-Fraktion dem Antrag von Frau Vedder anschließen wird.

Herr Geenen und Herr Hartjes machen darauf aufmerksam, dass es sich bei der Lage des Gebäudes um ein "Filetstück" in Aldekerk handelt und man damit rechnen muss, dass die Kirche dieses ggf. auch einem privaten Investor anbietet, wenn die Gemeinde Kerken einem Ankauf gegenüber ablehnende Haltung zeigen würde. Man sollte dieses Gebäude zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem die Möglichkeit besteht, kaufen und alles Weitere zu einem späteren Zeitpunkt folgen lassen.

Herr Neffe ergänzt diesbezüglich noch, dass der Kaufvertrag auch dem Rat vorgelegt werden wird und dieser anschließend entscheidet. Sollten noch Änderungen seitens des Rates gewünscht werden, würden diese vor Unterzeichnung des Kaufvertrages entsprechend umgesetzt werden.

Herr Priefert bittet darum, nicht zu viele Dinge zu diesem Thema zu vermischen. Zunächst sollte man sich darüber im Klaren sein, dass die Gemeinde Kerken diese Immobilie erwerben will. Hierzu dürfe man sich, wie Herr Neffe bereits deutlich machte, keine Gedanken über die Verkaufspartei machen. Die Gemeinde Kerken muss als Käufer entscheiden und die personelle Situation der Verkaufspartei außer Acht lassen. Zudem könnten durch den Verzicht des Ankaufs zwar kurzfristig Kosten gespart werden, allerdings muss man auch die langfristigen Möglichkeiten beachten, die dieses Gebäude beispielsweise im Zusammenhang mit dem Integrierten Handlungskonzept mit sich bringen würde. Zudem würde der Ankauf des Gebäudes die Gemeinde Kerken nicht ruinieren.

Herr Rembarz bittet abschließend noch darum, folgenden persönliche Erklärung gemäß § 24 Absatz 1 Punkt g) der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Kerken in die Niederschrift aufzunehmen:

*Persönliche Erklärung von Herrn Rembarz zu diesem Thema:*

*„Die BVK-Fraktion möchte nochmals klarstellen, dass sie nicht grundsätzlich gegen einen Erwerb des Jugendheims eingestellt ist. Die Attraktivität der zentralen Lage steht außer Zweifel. Die bisher vorgelegten Sachinformationen sind auf Basis der Begründung der Gemeindeverwaltung für eine Entscheidung zum Erwerb des Objektes unseres Erachtens nicht ausreichend. Es wurde bisher in Bezug auf ein Migrationszentrum kein nachvollziehbares Nutzungskonzept der Gemeinde (Bedarf m<sup>2</sup> bzw. Räume, zeitlicher Nutzungsrahmen nach derzeitigem Stand) sondern nur eine vage Vorstellung zur gemeindlichen Nutzung mitgeteilt. Siehe hierzu:*

- 3. Auflistungspunkt der Beschlussvorlage S.1;*
- S.4 Absatz 3 Zitat: „eröffnen eine Vielzahl von Nutzungsmöglichkeiten und sind auch für Angebote der Begegnung mit Migranten sehr gut geeignet. ...“*
- S4. Abs. 5 komplett*
- S4. Abs. 7 komplett*

*Ferner fehlen entsprechende Alternativvorschläge wie z.B. eine Anmietung von entsprechenden Räumlichkeiten für den derzeitigen Bedarf.*



Bei einer Betrachtung nur bezogen auf eine Umlage der Betriebskosten würden rd. 2.000,- €/Mon. Kosten für das Migrationszentrum entstehen. Ferner sind die Kosten für Ankauf und Umbau (Abschreibung) und mittelfristige anstehende Instandsetzungskosten (Bj. 19XX) hinzuzuaddieren. Der auf S. 4 Abs. 8 aufgeführte Hinweis zu einer etwaigen angemessenen Beteiligung der Kirchengemeinde an den Betriebskosten ist schwammig (noch festzulegender Betrag).

Auf Grundlage der vorliegenden Informationen könnte sogar ein bedarfsgerechter Neubau wirtschaftlich sinnvoller sein. (Ähnlich dem Beschluss der Kirchengemeinde zu einem Neubau) Dementsprechend sollte aus unserer Sicht ein Schritt nach dem anderen durchgeführt werden:

- 1) Realen Bedarf nach jetzigem Stand vorlegen > Nutzungskonzept Gemeinde fehlt
- 2) Kaufvertragsentwurf erarbeiten und Rat vorlegen
- 3) Parallel Kostenermittlung vervollständigen (Ankauf / Umbau weitgehend erledigt) Belastung aus Abschreibung u. Summe etwaiger Fördermittel fehlen)
- 4) Entscheidung Rat über Erwerb

Mit Blick auf die erheblichen Kostensteigerungen im Bereich des Schulneu- und -erweiterungsbaus sehen wir zusätzliche dauernde Belastungen der Gemeinde grundsätzlich kritisch. Wir lehnen daher eine weitere vorschnelle Grundsatzentscheidung m Erwerb ab und schlagen daher erst eine Klärung der wesentlichen Rahmendaten vor einer finalen Entscheidung vor. Gemäß den vorgenannten Punkten würde das Verfahren zum Erwerb dennoch weiter vorangetrieben.“

Nach der persönlichen Erklärung vom Herrn Rembarz, lässt Herr Bürgermeister Möcking zunächst wie folgt über den Antrag von Frau Vedder abstimmen, den Tagesordnungspunkt zu verschieben, bis der neue Pastor im Amt ist und sich mit diesem Thema beschäftigen kann.

#### **Beschluss/Beschlussempfehlung:**

Rat beschließt den Tagesordnungspunkt zu verschieben, bis der neue Pastor der katholischen Kirche in sein Amt eingeführt ist und sich mit dem Verkauf des Aldekerker Jugendheimes beschäftigen kann.

Abstimmung:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	12
	Enthaltungen:	0

Herr Rembarz beantragt anschließend im Namen der BVK-Fraktion, die Beschlussempfehlung in der Form zu ändern, dass der erste Satz der Beschlussempfehlung ("Rat beschließt den Erwerb des Aldekerker Jugendheims und beauftragt den Bürgermeister mit der Erstellung eines Kaufvertragsentwurfs.") gestrichen wird und durch folgenden Satz ersetzt wird: " Rat beauftragt den Bürgermeister mit der Erstellung eines Kaufvertragsentwurfes für das Aldekerker Jugendheim."

Da die Beschlussempfehlung der Verwaltung weitergehend ist als der Antrag der BVK-Fraktion, lässt Herr Bürgermeister Möcking anschließend zunächst über diese abstimmen, mit der Ergänzung der beiden Worte "und Entscheidung" in Absatz 1 Satz 2.

#### **Beschluss/Beschlussempfehlung:**

Rat beschließt den Erwerb des Aldekerker Jugendheims und beauftragt den Bürgermeister mit der Erstellung eines Kaufvertragsentwurfs. Der Vertragsentwurf ist vor Vertragsunterzeichnung dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie anschließend dem Rat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

In dem Vertragsentwurf ist - neben den üblichen Bestimmungen - ebenfalls festzuhalten, dass den kirchlichen Gruppen ein – bis auf eine angemessene Beteiligung an den Betriebskosten –

unentgeltliches Nutzungsrecht bis zur Fertigstellung des neuen Jugend- und Pfarrheims, längstens jedoch für einen Zeitraum von drei Jahren ab Unterzeichnung des Kaufvertrages, zugestanden wird.

Mit den weiteren bisherigen Gruppen soll darüber hinaus ein angemessenes Nutzungsentgelt vereinbart werden.

Hinsichtlich der weiteren Interessenten soll die Verwaltung zu dem Zeitpunkt Gespräche über die Möglichkeiten einer Nutzung der Räumlichkeiten aufnehmen, wenn sich der Baubeginn bzw. die Fertigstellung des neuen Pfarrheims abzeichnet. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind unter Berücksichtigung der dann noch bestehenden Angebote nicht kirchlicher Gruppen mit einem Nutzungskonzept dem Schul-, Kultur- und Sozialausschuss bzw. dem Rat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	2

Die Beschlussvorlage 462/2014-2020 ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Da der Beschlussempfehlung der Verwaltung, als weitergehenden Beschlussvorschlag, bereits mehrheitlich zugestimmt wurde, erübrigt sich eine weitere Abstimmung über den Antrag der BVK-Fraktion.

## **7 Konzepterstellung zur Entwicklung bezahlbaren Wohnraums - Antrag der SPD-Fraktion vom 11. April 2018 461/2014-2020**

---

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erläutert Herr Priefert nochmals die Hintergründe zum vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion. Zwar sieht die SPD-Fraktion, dass immer mehr Wohnraum geschaffen wird, aber auch die Mieten immer höher steigen. Günstiger Wohnraum ist jedoch immer seltener vorhanden, wodurch viele Bürgerinnen und Bürger Probleme bei der Suche von Wohnraum bekommen. Um dem entgegenzuwirken sollen die Möglichkeiten des sozialen Wohnungsbaus geprüft werden.

### **Beschluss/Beschlussempfehlung:**

Rat beauftragt die Verwaltung,

- mit der externen Erstellung einer Wohnungsmarktanalyse zur Ermittlung des Bedarfs von bezahlbarem Wohnraum. Das Gutachten soll u.a. auch eine Übersicht von Grundstücken, die sich planungsrechtlich kurz- oder mittelfristig für die Errichtung von (bezahlbarem) Mietwohnraum eignen, enthalten.
- vorab zu prüfen, ob die vorliegende Analyse der InWIS GmbH fortgeschrieben werden kann.
- in zukünftigen Neubaugebieten Bereiche für die Errichtung von Gebäuden für bezahlbaren Wohnraum in den Planungen bzw. Gesprächen mit Entwicklern/Investoren zu berücksichtigen. Ein jeweils individueller Beschluss des zuständigen Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses bzw. des Rates bleibt vorbehalten
- in einer späteren Umsetzung zur Erstellung bezahlbaren Wohnraums die GWS Wohnungsgenossenschaft Geldern e.G. intensiv einzubinden

Auf Basis der Wohnungsmarktanalyse soll die Verwaltung dem Schul-, Kultur- und Sozialausschuss bzw. dem Rat einen Vorschlag zur Umsetzung von Bauprojekten zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums zur Beratung vorlegen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Die Beschlussvorlage 461/2014-2020 ist Bestandteil dieser Niederschrift.

### **8 Gestaltung der Freizeitanlage an der Güterstraße in Kerken-Aldekerk hier: Errichtung einer "Pumptrack" 469/2014-2020**

---

#### **Beschluss/Beschlussempfehlung:**

Der Rat beschließt, die Errichtung eines Skatepark an der Güterstraße aus den o.g. Gründen zu verwerfen. Anstelle des Skateparks soll der Bau eines Pumptrack weiter verfolgt werden. Es soll geprüft werden, welche weiteren Freizeitangebote sich innerhalb der Fläche realisieren lassen. Der konkrete Entwurf soll dem Rat vor der weiteren Ausführung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Abstimmung:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Die Beschlussvorlage 469/2014-2020 ist Bestandteil dieser Niederschrift.

### **9 Vorstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2019-2024 467/2014-2020**

---

Herr Rembarz erkundigt sich mit Bezug auf die Altlastenverdachtsfläche im Bereich Alsters Kull, ob seitens der unteren Bodenschutzbehörde diesbezüglich Rückfragen erfolgt, bzw. Auflagen gemacht wurden.

Herr Arnolds erläutert, dass dies im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erfolgen, bzw. festgelegt werden würden, aber aktuell diesbezüglich noch keine Informationen vorliegen.

#### **Beschluss/Beschlussempfehlung:**

Rat beschließt das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), sowie das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept 2019-2024 in der vorgestellten Form.

Abstimmung:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Die Beschlussvorlage 467/2014-2020 ist Bestandteil dieser Niederschrift.

**10 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (St. Huberter-Straße)**

**1. Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß § 31 GO NW**

**2. Ergebnis der Vorlage zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB bei der Bezirksregierung Düsseldorf**

**3. Berücksichtigung von Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau NRW im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 + 2 BauGB**

**4. Bestätigung der Beschlüsse zu den Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 + 2 und § 4 Abs. 1 + 2 BauGB und Annahme des Bauleitplanes und der Begründung 460/2014-2020**

---

**Beschluss/Beschlussempfehlung:**

**zu 2.:**

Rat beschließt, folgende nachrichtliche Übernahme in die Planung aufzunehmen: "Das gesamte Plangebiet liegt sowohl in der ordnungsbehördlich festgesetzten Wasserschutzzone IIIA der Wassergewinnungsanlage Vinnbrück als auch innerhalb des ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes Kerkener Bruch." Die Überschrift "Textliche Festsetzung" wird in "Textliche Darstellung" geändert.

**zu 3.:**

Rat beschließt, den Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau NRW - Autobahnniederlassung Krefeld - zu folgen und folgenden Text unter Pkt. 6. in die Begründung aufzunehmen: "Der Landesbetrieb Straßenbau NRW - Autobahnniederlassung Krefeld - weist darauf hin, dass gegenüber der Straßenbauverwaltung weder jetzt noch zukünftig Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden können. Durch die zukünftigen Entwicklungen im Plangebiet dürfen keine Verschlechterungen der Leistungsfähigkeit oder der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs im umliegenden klassifizierten Straßennetz ausgelöst werden. Dem Landesbetrieb ist zu gegebener Zeit die Lage von evtl. erforderlich werdenden externen Ausgleichsflächen, eingetragen in einen Übersichtslageplan, mitzuteilen."

**zu 4.:**

Rat bestätigt die in der **Anlage 3** zusammengefassten Beschlüsse und beschließt die Annahme der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kerken und abschließend die als **Anlage 7** zur Vorlage 460 beigefügte Begründung mit Umweltbericht im Sinne von § 5 Abs. 5 BauGB und beauftragt die Verwaltung mit der erneuten Vorlage der erforderlichen Unterlagen bei der Bezirksregierung Düsseldorf zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB.

Abstimmung:            Ja-Stimmen:        17  
                              Nein-Stimmen:     0  
                              Enthaltungen:     0

Die Beschlussvorlage 460/2014-2020 ist Bestandteil dieser Niederschrift.

**11 Bebauungsplan Kerken-Nieukerk Nr. 21 - 1. Änderung - (Am Hausacker)  
- 3. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB -  
1. Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß § 31 GO NW  
2. Aufstellung des Bebauungsplanes  
3. Satzungsbeschluss  
464/2014-2020**

---

**Beschluss/Beschlussempfehlung:**

**zu 2.:**

Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Grundstück Gemarkung Nieukerk, Flur 40, Flurstück 48 (Gelderner Straße 7) die Aufstellung des Bebauungsplanes Kerken-Nieukerk Nr. 21 - 1. Änderung - (Am Hausacker) - 3. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB - in der Form der **Anlagen 4 + 5** zur Vorlage 464.

**zu 3.:**

Rat beschließt den Bebauungsplan Kerken-Nieukerk Nr. 21 - 1. Änderung - (Am Hausacker) - 3. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB - als Satzung im Sinne von § 10 BauGB. Durch diesen Bebauungsplan werden die Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes Kerken-Nieukerk Nr. 21 - 1. Änderung - (Am Hausacker) in der Weise geändert, dass die überbaubare Fläche auf dem Flurstück Gemarkung Nieukerk, Flur 40, Nr. 48 (Gelderner Straße 7) in Richtung Südwesten um ca. 25 qm erweitert wird, in dem der vorhandene Schuppen in die überbaubare Fläche für eingeschossige Anbauten einbezogen wird. Die übrigen Festsetzungen (Baugebiet: WA / Anzahl der Vollgeschosse: II + I / Grundflächenzahl: 0,4 / Geschossflächenzahl: 0,8 / Bauweise: o) werden nicht verändert. Der Beschluss erfolgt unter der Voraussetzung, dass im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nrn. 2. + 3. BauGB keine negativen Stellungnahmen abgegeben werden.

Abstimmung:                Ja-Stimmen:        17  
                                  Nein-Stimmen:     0  
                                  Enthaltungen:     0

Die Beschlussvorlage 464/2014-2020 ist Bestandteil dieser Niederschrift.

**12 Bebauungsplan Kerken-Nieukerk Nr. 6 - 2. Änderung - (Paeschensdyck)  
- 3. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB -  
1. Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß § 31 GO NW  
2. Aufstellung des Bebauungsplanes  
3. Satzungsbeschluss  
466/2014-2020**

---

**Beschluss/Beschlussempfehlung:**

**zu 2.:**

Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Grundstück Gemarkung Nieukerk, Flur 30, Flurstück 188 (Veenweg 14) die Aufstellung des Bebauungsplanes Kerken-Nieukerk Nr. 6 - 2. Änderung - (Paeschensdyck) - 3. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB - in der Form der **Anlagen 4 + 5** zur Vorlage 466.

**zu 3.:**

Rat beschließt den Bebauungsplan Kerken-Nieukerk Nr. 6 - 2. Änderung - (Paeschensdyck) - 3. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB - als Satzung im Sinne von § 10 BauGB. Durch diesen Bebauungsplan werden die Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes Kerken-Nieukerk Nr. 6 - 2. Änderung - (Paeschensdyck) in der Weise geändert, dass die überbaubare Fläche auf dem Flurstück Gemarkung Nieukerk, Flur 30, Nr. 188 (Veenweg 14) in Richtung Südosten um ca. 55 qm bis zur südöstlichen Grundstücksgrenze erweitert wird. Die

übrigen Festsetzungen (Baugebiet: WA / Anzahl der Vollgeschosse: I / Grundflächenzahl: 0,4 / Geschossflächenzahl: 0,5 / Bauweise: ED / Dachneigung: 35 - 45 °) werden nicht verändert. Der Beschluss erfolgt unter der Voraussetzung, dass im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nrn. 2. + 3. BauGB keine negativen Stellungnahmen abgegeben werden.

Abstimmung:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Die Beschlussvorlage 466/2014-2020 ist Bestandteil dieser Niederschrift.

### **13 Vorlage eines Wasserversorgungskonzeptes 473/2014-2020**

---

#### **Beschluss/Beschlussempfehlung:**

Rat beschließt das erstmalig erstellte Wasserversorgungskonzept und beauftragt die Verwaltung es in der beigefügten Form der Bezirksregierung vorzulegen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Die Beschlussvorlage 473/2014-2020 ist Bestandteil dieser Niederschrift.

### **14 Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Gemeinde Kerken 474/2014-2020**

---

#### **Beschluss/Beschlussempfehlung:**

Der Rat der Gemeinde Kerken beschließt die Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Gemeinde Kerken in der dieser Vorlage beigefügten Form (Anlage 1).

Abstimmung:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Die Beschlussvorlage 474/2014-2020 ist Bestandteil dieser Niederschrift.

## **15 Einführung einer zusätzlichen Fragestunde für Einwohner am Ende von Rats- und Ausschusssitzungen 458/2014-2020**

---

Herr Rembarz erläutert den Antrag der BVK-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt und plädiert im Namen der BVK-Fraktion, für die Aufnahme einer weiteren Fragestunde für Einwohner am Ende von Sitzungen. So würde man das Bürgerinteresse nochmals steigern, da man die Möglichkeit bieten würde, Fragen zu stellen, die sich im Laufe der Sitzung entwickeln. In anderen Städten und Kommunen wird dies auch gehandhabt und es sollte auch in Kerken in der Form angeboten werden.

### **Beschluss/Beschlussempfehlung:**

Der Antrag der BVK-Fraktion ist abzulehnen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	0

Die Beschlussvorlage 458/2014-2020 ist Bestandteil dieser Niederschrift.

## **16 Vorstellung vorläufiges Jahresergebnis 2017**

---

Herr Müller stellt ausführlich die Eckwerte zum vorläufigen Jahresergebnis 2017 vor, das sich auf 573.943 € beläuft.

## **17 Übertragung von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2017 ins Folgejahr 2018 gemäß § 22 GemHVO 475/2014-2020**

---

Herr Müller trägt ausführlich die Zahlen zur Übersicht der Ermächtigungsübertragung 2017 vor.

### **Beschluss/Beschlussempfehlung:**

Rat nimmt die Übersicht zur Ermächtigungsübertragung 2017 und deren Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2018 gemäß Anlagen 1 und 2 zur Vorlage 475/2014-2020 zur Kenntnis.

Die Beschlussvorlage 475/2014-2020 ist Bestandteil dieser Niederschrift.

## **18 Mitteilungen der Verwaltung**

---

Herr Müller weist darauf hin, dass den Ratsmitgliedern vor der Sitzung der Halbjahresbericht zur Ergebnis- und Finanzrechnung des laufenden Haushaltsjahres 2018 ausgehändigt wurde und außerdem der Niederschrift als Sitzungsanlage beigelegt wird.

Anschließend beantwortet er noch kurz einige Fragen der Ratsmitglieder zu diesem Thema. Herr Arnolds teilt mit, dass der Teilabbruch des Elisabethhauses genehmigt wurde.

## 19 Anfragen der Ratsmitglieder

---

Herr Vallen erkundigt sich, ob der Verwaltung bekannt sei, ob es für die Quartiersbebauung am Gromansfeld noch einen Investor gibt und ob bereits Zeitpläne vorliegen.

Herr Bürgermeister Möcking und Herr Arnolds teilen mit, dass es einen Investor gibt, der Verwaltung jedoch noch keine Zeitpläne vorliegen.

Mit Bezug auf bereits ältere Planungen für den Bau eines Radweges zwischen Nieuwerk und Sevelen, erkundigt sich Herr Neffe zum aktuellen Stand der Dinge.

Da hierzu aktuell keine Angaben gemacht werden können, sichert Herr Bürgermeister Möcking zu, sich diesbezüglich zu informieren.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Neffe zum aktuellen Stand in Sachen Abbruch ehemalige Bäckerei Hetges.

Herr Arnolds berichtet diesbezüglich von einem Gespräch mit dem Eigentümer, in welchem dies er mitgeteilt hat, dass mit der Entkernung bereits gestartet wurde und derzeit ein Abbruchkonzept für die Erstellung des Abbruchartrages erarbeitet wird. Der Abbruchartrag wird in Kürze gestellt werden.

Abschließend erkundigt sich Herr Neffe, ob es bereits neue Erkenntnisse zum Breitbandausbau in den Außenbereichen gibt.

Herr Bürgermeister Möcking teilt hierzu mit, dass aufgrund des schwierigen Verfahrens nur wenig Auskünfte gegeben werden können. Als Vergabetermin wurde das Jahresende in Aussicht gestellt.

Herr Rembarz erkundigt sich, ob es Neuigkeiten zur Verteilung von Jod-Tabletten im Notfall gibt.

Herr Kittelmann teilt diesbezüglich mit, dass ein Handlungskonzept erstellt wurde, dass die fristgerechte Ausgabe im Notfall sicherstellt.

Weiterhin erkundigt sich Herr Rembarz, zu welchem Zeitpunkt sich die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge des Niersverbandes, auf die Abwassergebühren der Gemeinde Kerken auswirken.

Da hierzu aktuell keine Angaben gemacht werden können, sichert Herr Bürgermeister Möcking eine Beantwortung der Frage im Protokoll zu.

### Nachrichtlich:

Die Erhöhung der Verbandsumlage wird sich ab dem Zeitpunkt auf die Abwassergebühren der Gemeinde Kerken auswirken, ab dem die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge des Niersverbandes in Kraft tritt. Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei der beschlossenen Gebührenerhöhung lediglich um eine Erhöhung der Kosten der Abwasserbehandlung und nicht des Abwassertransportes handelt.

Abschließend erkundigt sich Herr Rembarz mit Bezug auf die Vorlage 213/2014-2020, ob bezüglich des Bahnüberganges an der Bruchstraße bereits die entsprechenden Gespräche mit der Bahn geführt wurden.

Herr Bürgermeister Möcking verneint dies.

**Ende des öffentlichen Teils!**